

Antikorruptionsklausel und Verhaltenskodex für Lieferanten

[Der Lieferant] verpflichtet sich, bei der Ausführung der vertraglich geschuldeten Leistungen sämtliche anwendbaren Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Korruption einzuhalten. Diese Verpflichtung umfasst in jedem Fall das Verbot unrechtmäßiger Zahlungen oder der Gewährung anderer unrechtmäßiger Vorteile an Amtsträger, Geschäftspartner, an deren Mitarbeiter, Familienangehörige oder sonstige Partner.

Soweit [der Lieferant] Dienste oder Dienstleistungen - gleich welcher Art - für oder zugunsten [des Auftraggebers] ausführt, verpflichtet sich [der Lieferant], bei der Ausführung darüber hinaus die Bestimmungen des UK Bribery Act 2010 (britisches Anti-Korruptionsgesetz) einzuhalten und dementsprechend insbesondere auch keine Beschleunigungszahlungen („facilitation payments“) an Amtsträger zu leisten.

[Die Vertragsparteien] werden sich gegenseitig bei Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption unterstützen und sich insbesondere gegenseitig unverzüglich informieren, soweit sie Kenntnis oder einen konkreten Verdacht von Korruptionsfällen haben, die mit diesem Vertrag oder seiner Erfüllung in einem konkreten Zusammenhang stehen.

Stellt [der Auftraggeber] fest, dass [der Lieferant] gegen Antikorruptionsvorschriften verstößt, ist [der Auftraggeber] berechtigt, den Vertrag - ggf. auch außerordentlich - zu kündigen.

[Der Auftraggeber] weist im Übrigen ausdrücklich auf den im TUI-Konzern geltenden Verhaltenskodex für Lieferanten hin, der unter <http://www.tui-group.com/de/unternehmen/compliance/lieferantenkodex> eingesehen werden kann. [Der Auftraggeber] erwartet von seinen Lieferanten, dass diese die darin enthaltenen Regelungen und Prinzipien einhalten.